

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG des Marktes Wertach

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Wertach hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Markt Wertach beschlossen. Die Änderung umfasst zwei Änderungsbereiche und liegt im Nordosten von Wertach. Die Änderungsbereiche sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Sie sind durch eine schwarze durchbrochene Linie umgrenzt und umfassen insgesamt eine Fläche von ca. 1,8 ha.

Der Marktgemeinderat hat am 03.08.2017 in öffentlicher Sitzung nach Erörterung und Beratung den ausgearbeiteten Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 03.08.2017 gebilligt und die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Der Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 21.08.2017. bis 22.09.2017

im Rathaus des Marktes Wertach, Rathausstraße 3, 87497 Wertach öffentlich aus.

In dieser Zeit können die Planunterlagen während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Ergänzend hierzu stehen o.g. Unterlagen während des genannten Zeitraumes unter folgendem Link zur Einsicht bereit: <http://www.markt-wertach.de/aktuelles/linzenleiten/>

Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist bei der Marktgemeinde Wertach vorgebracht werden.

Als Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Kultur/sonstige Sachgüter (v.a. dargestellt im Umweltbericht zur FNP-Änderung) und die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Wertach.

Folgende umweltbezogene Themen wurden dabei angesprochen:

Boden und Wasser

(Regierung von Schwaben)

- Hinweis auf Eingrenzung des Flächenverbrauchs und Überprüfung der Innenentwicklungspotenziale bzw. ausgewiesene Wohnbauflächen

Landschaft

(Regierung von Schwaben)

- Hinweis auf positiven ortsbildprägenden Charakter der Grünfläche entlang der Bahnhofstraße

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Markt Wertach, den 08.08.2017

gez.

Eberhard Jehle, Bürgermeister